



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-102689/2025-14

Deutschlandsberg, am 12.09.2025

Ggst.: RESCH Christian,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61003 Blumau;
Anzeige gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Mit Eingabe vom 4.8.2025 hat Christian Resch, 8541 Bad Schwanberg, Gressenberg 28, die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage – **Vergößerung der Werkstatt und des Ersatzteillagers** – des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Blumauweg 77, GrdSt. Nr. 1286/1, KG 61003 Blumau, angezeigt und um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung (Augenschein) für

Mittwoch, den 08.10.2025, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer:

8530 Deutschlandsberg, Blumauweg 77

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 3 GewO 1994 und
§ 54 AVG 1991

Leiter der Erhebung:

BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Erhebung/Verhandlung beim gefertigten Amt, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Beteiligten Nachbarn kommt im Anzeigeverfahren nur eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Durchführung eines Anzeigeverfahrens zu. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Erheben Sie keine diesbezüglichen Einwendungen, verlieren Sie Ihre beschränkte Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)